

Fachausschuß und Lehrlingsordnung begraben!

Im Mai 1919 wurde im Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker die Bildung einer *Fachkommission* in Vorschlag gebracht. Ihre Aufgabe sollte in der Beratung aller derjenigen Angelegenheiten bestehen, die der Hebung des Buchdruckgewerbes dienen können. Darunter verstand man beispielsweise Maßnahmen zur Herbeiführung einer sich stetig steigenden Produktion, in Menge sowohl wie in Güte; Herbeiführung praktischer, der Vereinfachung des Arbeitsprozesses dienenden Arbeitsmethoden; Einwirkung auf die Lieferanten des Buchdruckgewerbes, wie Maschinen- und Papierfabriken, Schriftgießereien u. dgl., dahingehend, daß diese bei Herstellung ihrer Erzeugnisse Rücksicht nehmen auf die Erfahrungen, die im Buchdruckgewerbe bei Verwendung dieser Erzeugnisse gesammelt sind usw. Dieser Vorschlag wurde, wie es in einer damaligen Kundgebung des Tarifamts hieß, mit allseitiger Zustimmung aufgenommen. Aufbauen, Aufwärtsschreiten und vollkommenes Vollbringen sollte zur Losung der Fachkommission werden. Daß es dann noch erheblich lange Zeit dauerte, bevor der *»Fachausschuß«*, wie die vom Tarifausschuß im November 1920 umgetaufte Fachkommission nunmehr hieß, wirklich ins Leben trat, ist sowohl aus den Veröffentlichungen in den offiziellen Preßorganen der Tarifgemeinschaft als auch aus den Jahresberichten der daran interessierten Organisationen genugsam bekannt geworden.

Zum ersten — und zugleich letzten — Male trat der Fachausschuß im Februar 1922 im Buchgewerbehaus zu Leipzig zusammen, um in der Hauptsache den von der Prinzipalität abgeänderten Druckpreistarif einer Durchsicht zu unterziehen. Sonst wurde in den fünftägigen Beratungen noch ganz kurz und in negativem Sinne über die Tarifierung des Universal-Typographs gesprochen und über die Papiernot geklagt. In letzterer Beziehung wurde das Tarifamt beauftragt, eine Eingabe um Abhilfe an die zuständige Reichsbehörde zu machen, was auch prompt geschehen ist. Dann ging der Fachausschuß auseinander und kein Mensch hörte wieder etwas von ihm, bis im Weihnachtsmonat des Vorjahres die Kunde kam, daß die zum Neuabschluß eines Tarifvertrags zu viereinhalbwöchigen Verhandlungen versammelt gewesene paritätische Tarifkommission den — seien wir ehrlich — steril gebliebenen Fachausschuß sang- und klanglos verscharrt habe. Keiner wird ihm eine Träne nachweinen; nur der Spötter wird sagen: »Soviel Lärm um einen Eierkuchen« (der übrigens nicht einmal ein Eierkuchen war). Die neue Richtung im Prinzipalslager pfeift auf die Mitwirkung der Gehilfenschaft zur Hebung des Gewerbes, weil sie diese Mitwirkung nur als Fessel empfindet und sie nur so weit gelten lassen will, als es sich um die Erfüllung von Pflichten und Wahrnehmung gewerblicher Interessen zugunsten der Prinzipale handelt; zur Geltendmachung von Rechten der Gehilfen ist der Fachausschuß nach Ansicht der Prinzipalsanwälte überhaupt nicht geeignet gewesen. Die *»Schicksalsgemeinschaft«* mit den Gehilfen hört da auf, wo der Profit beschnitten und die Alleinbestimmung der Herren im Hause gefährdet werden könnte. Also weg mit dem Fachausschuß! — Damit ist natürlich auch die Sachlage für die Gehilfenschaft geklärt: wollen die Prinzipale die Gehilfen von der Mitberatung und Mitbestimmung in allen wichtigen Fragen des gewerblichen Produktionsprozesses ausschließen, dann muß die Einstellung der Gehilfenschaft eine andre werden, das heißt, sie muß künftig eine Tarifpolitik treiben, die ausschließlich ihren Interessen dient. Wie das Gewerbe dabei fährt, muß eine Frage für sich sein. »Die Mitwirkung der Gehilfen bei der Neugestaltung und Nachprüfung des Deutschen Buchdruck-Preistarifs ist beseitigt«, triumphierte die *»Zeitschrift«* der Prinzipale gleich nach Be-

endigung der langen Kommissionsverhandlungen. Der Jubel zeigt, wie unbequem den Herren die Mitwirkung und Kontrolle der Gehilfenvertreter bei der Festsetzung der Teuerungszuschläge auf den Druckpreistarif war. Aber wenn jetzt auch die Gehilfen bei der Preisfestsetzung nichts mehr zu sagen haben — ausrechnen kann deswegen doch jeder Buchdrucker, wie sich Lohn-erhöhung und Buchdruckpreistariferhöhung zueinander verhalten. Er braucht nur die *»Berechnungsamts-Nachrichten des Berechnungsamts des Deutschen Buchdruckervereins«* einzusehen, wo er beispielsweise in Nr. 24 (Dezember 1922) die Angabe findet: »Vom Juni bis Dezember ist der Verkaufspreis für die Satzstunde einschließlich Ablegen von M. 91.20 auf M. 1590. — gestiegen (§ 56: M. 57. — + 2790%).« Wie hoch in dem gleichen Zeitraume die Gehilfenlöhne gestiegen sind, ist aus den kleinen Heftchen zu ersehen, die nach jeder Lohnverhandlung bisher vom Tarifamt herausgegeben worden sind. Daraus geht hervor, daß die Prinzipale es immer gut verstanden haben, den verteuerten Produktionsverhältnissen gegenüber einen für sie nicht ungünstigen Ausgleich zu schaffen. Um so ungerechter ist es, daß den Anträgen der Qualitätsarbeiter auf eine Leistungszulage nicht entsprochen wurde: sieht doch auch der Druckpreistarif für Qualitätsarbeiten höhere Preise vor. Eine Leistungszulage hätte also als rechtliche Bestimmung genau so Aufnahme im Tarif finden müssen, wie das bei den Maschinensetzern und einem Teil der Korrektoren geschehen ist. Die großen Aufwendungen an Mitteln, Zeit und Mühen, die mit der Ermöglichung von Qualitätsarbeit verbunden sind, hätten eine solche Bestimmung durchaus gerechtfertigt. Die Prinzipale brauchen sich nicht zu wundern, wenn es angesichts dieses Verhaltens die Gehilfenschaft künftig mit dem Goetheschen Verschen hält: »Mann mit zugeknöpften Taschen, dir tut niemand was zulieb, Hand wird nur von Hand gewaschen, wenn du nehmen willst, so gib!« —

Weit empfindsamer als die Wiederbeseitigung des Fünf-Tage-Fachausschusses ist die *Sabotierung der Lehrlingsordnung*. Zwar heißt es in dem Bericht über die Verhandlungen der Tarifkommission mit Bezug hierauf: »Über eine neue Lehrlingsordnung soll zwischen den Organisationen noch verhandelt werden«; aber kein klardenkender Mensch wird sich von dieser Verheißung zu dem Glauben verleiten lassen, die in Aussicht genommene neue Lehrlingskommission könnte auch eine neue, verbesserte Lehrlingsordnung hervorzaubern. Die Schaffer der sabotierten Lehrlingsordnung waren *Buchdrucker*, die sich mit Lust und Hingebung ihrer Aufgabe widmeten und ein von allen Sachkennern als vorbildlich bezeichnetes Gesetz zum Schutze der Lehrlinge und zur Gesundung des Gewerbes ausarbeiteten. Daß es nicht zur allgemeinen Einführung kam, ist nicht ihre Schuld. Wir können uns sehr gut vorstellen, daß sie es, wenigstens in ihrer Mehrheit, ablehnen werden, von neuem Sisyphusarbeit zu leisten und sich mit der *»juristischen Halbwelt«* um Paragraphen herumzuschlagen, die sich vielleicht auf dem Papier ganz leidlich ausnehmen mögen, in der Praxis aber günstigstenfalls nur weiße Salbe sind. Auch die Buchdruckergehilfenschaft kann jetzt nur noch ein Interesse daran haben, daß das in Aussicht stehende *allgemeine Lehrlingsgesetz* in fortschrittlichem Geiste ausgestaltet und möglichst bald zur Durchführung gebracht wird. Im übrigen wird sich die Gehilfenschaft auf die eigne Kraft verlassen und Mittel und Wege suchen müssen, damit das Wertvolle aus der gescheiterten Lehrlingsordnung nach Möglichkeit doch wirksam wird zum Nutzen der Lehrlinge und der Gehilfenschaft. Die Prinzipalität mag sich dann bei ihren Anwälten bedanken, wenn sie bei der neuen Gestaltung der Dinge nicht auf ihre Rechnung kommt.